



# Informationen für Tübinger Lehramtsstudierende

Gymnasiale Prüfungsordnung (GymPO I)

TÜBINGEN SCHOOL OF EDUCATION (TÜSE)



# Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen zum	
Lehramtsstudium in Tübingen .....	3
E-Mail Weiterleitung .....	4
<b>0. Vor dem Studium</b> .....	<b>5</b>
Lehrerorientierungstest (= Selbsttest) und Orientierungspraktikum .....	5
<b>1. Fachstudium</b> .....	<b>5</b>
Fächerkombinationsmöglichkeiten .....	5
Das Studium der gewählten Fächer .....	6
Fachdidaktische Veranstaltungen .....	6
Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung .....	7
<b>2. Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (BWBS)</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Module Personale Kompetenz (MPK)</b> .....	<b>9</b>
<b>5. Praxissemester</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Examen</b> .....	<b>12</b>
Wissenschaftliche Arbeit .....	12
Wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen).....	13
Betriebs- und Sozialpraktikum .....	14
Vorbereitungsdienst (Referendariat) .....	15
Informationen zur Note des 1. und des 2. Staatsexamens .....	15
<b>7. Das Lehramtsstudium auf einen Blick</b> .....	<b>16</b>
<b>8. Ansprechpartner</b> .....	<b>17</b>
<b>9. Übersicht: Serviceangebote für Lehramtsstudierende</b> ..	<b>20</b>
<b>10. Internetadressen</b> .....	<b>22</b>

Die jeweils aktuell gültige Version dieser Broschüre steht zum Download bereit auf der Seite → <http://www.uni-tuebingen.de/de/76016>.

---

## Herzlich willkommen zum Lehramtsstudium in Tübingen

### Zu dieser Broschüre

Die Tübingen School of Education (TüSE) möchte Ihnen mit dieser Broschüre bei der Studienorganisation helfen (wann immer Sie **rechtsverbindliche Auskünfte** brauchen, wenden Sie sich bitte an die Fakultätsdekanate, an das Landeslehrerprüfungsamt bzw. an das Regierungspräsidium, Abt. 7, Kontakt: Siehe Ansprechpartner).

Beachten Sie bitte: Nicht alle Reibungsverluste lassen sich im Lehramtsstudium vermeiden. Das kommt vor allem daher, dass mehrere voneinander unabhängige Institutionen an Ihrer Lehramtsausbildung beteiligt sind.

Grob kann man sagen: Das Studium der Fächer einschließlich Fachdidaktik und Orientierungs- und Zwischenprüfung organisieren die Fächer und Fakultäten, also die Universität (untersteht dem Wissenschaftsministerium). Das 1. Staatsexamen (= Wissenschaftliche Prüfung) und das 2. Staatsexamen (= 2. Staatsprüfung) organisiert das Landeslehrerprüfungsamt. Das Referendariat wird vom Lehrerseminar organisiert (= Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung - Berufliche Schulen und Gymnasien). Ab dem 1. Staatsexamen wird die Ausbildung also vom Kultusministerium verantwortet.

Den wichtigsten Informationen der Broschüre liegt die Gymnasiale Prüfungsordnung (GymPO I) zugrunde, deren Lektüre wir dringend empfehlen und deren Download unter folgender Seite möglich ist → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>.

Für Bestimmungen in den einzelnen Fächern beachten Sie bitte außerdem die interne Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen (zu finden auf der Webseite der TüSE unter dem Reiter → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>).

## E-Mail Weiterleitung

Damit wir Ihnen als Lehramtsstudierenden gezielt Informationen zuschicken können, sollten Sie regelmäßig in Ihren Briefkasten der Adresse

[Vorname.Nachname@student.uni-tuebingen.de](mailto:Vorname.Nachname@student.uni-tuebingen.de) (die Sie im 1. Semester bekommen) schauen. Wenn Sie üblicherweise eine andere Mailadresse verwenden (...@gmx.de o.ä.), dann richten Sie unbedingt eine Weiterleitung auf Ihre übliche Adresse ein. Das geht folgendermaßen:

- [webmail.uni-tuebingen.de](http://webmail.uni-tuebingen.de)  
oder alternativ: [www.zdv.uni-tuebingen.de](http://www.zdv.uni-tuebingen.de), hier in der rechten Spalte bei Schnellzugriff auf „Webmailer“
- Benutzername und Anfangskennwort\* eingeben
- in der linken Spalte auf  **Webmail** klicken
- dann auf  **Filter** klicken
- dann auf  Weiterleitung klicken
- tragen Sie nun die übliche Mail-Adresse, an die weitergeleitet werden soll, ein
- dann speichern

\*Anmerkung:

Wer seine Zugangsdaten vergessen oder verloren hat, schaut einfach persönlich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis bzw. Studierendenausweis) beim Benutzersekretariat des ZDV vorbei (Öffnungszeiten: Mo., Di, Mi und Fr. 8:00 – 12:00, Mo., 13:30 – 16:00, Mi. 13:00 – 16:00, Raum 003, Wächterstraße 76, E-Mail [antrag@zdv.uni-tuebingen.de](mailto:antrag@zdv.uni-tuebingen.de), Tel.: 07071/29-70220).

## 0. Vor dem Studium

### ***Lehrerorientierungstest (= Selbsttest) und Orientierungspraktikum***

Die Teilnahme am Lehrerorientierungstest (=Selbsttest) und an einem zweiwöchigen Orientierungspraktikum ist Studienvoraussetzung. Der Lehrerorientierungstest ist unter → <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/lehrerbildung/lehrerorientierungstest-fuer-studieninteressierte/> abrufbar. Nach Durchführung des Selbsttests drucken Sie sich eine Bestätigung aus, die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen.

Das Orientierungspraktikum muss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das dritte Semester an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule (auch in anderem Bundesland) absolviert werden, in der der/die PraktikantIn nicht selbst SchülerIn war (GymPO I §1 (3)). Sie können selbst eine Schule suchen oder über die zentrale Homepage des Kultusministeriums → [www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika](http://www.lehrer-online-bw.de/Schulpraktika).

## 1. Fachstudium

### ***Fächerkombinationsmöglichkeiten***

Die Prüfung wird in zwei der folgenden Fächer mit Hauptfachanforderungen abgelegt: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Jüdische Religionslehre, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (NwT), Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft, Russisch, Spanisch und Sport.

Die Fächer Bildende Kunst und Musik können mit allen genannten Fächern verbunden werden, nicht jedoch untereinander.

Ausnahmen: Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer Theologie oder Evangelischer Theologie oder Jüdischer Religionslehre untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Philosophie/Ethik ist nur zusammen mit einem dritten Fach zulässig. Das Fach Erziehungswissenschaft kann nur in einer Drei-Fächer-Verbindung gewählt werden. In einer Drei-Fächer-Verbindung kann eines der Fächer als Beifach studiert werden. Das Fach NwT kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie, jeweils als Hauptfach, studiert werden.

Dritte und weitere Fächer können in einer Erweiterungsprüfung absolviert werden und zwar im Umfang eines Hauptfachs oder

eines Beifachs. Bei letzterem sind Studium und Prüfung etwas weniger umfangreich, später kann aber nur bis Klasse 10 unterrichtet werden.

Eine Erweiterungsprüfung mit Beifachanforderung kann auch in den in Anlage G der GymPO I genannten Fächern abgelegt werden, also z.B. in anderen lebenden Fremdsprachen (Chinesisch, Türkisch, u.a.), Musikwissenschaft oder griechisch-römischer Archäologie. Bei Interesse bitte in den jeweiligen Fächern erkundigen.

Informatik kann nur mit Hauptfachanforderung studiert und geprüft werden. Das Fach Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft kann in Tübingen nicht als Erweiterungsfach (drittes Fach) studiert werden.

### ***Das Studium der gewählten Fächer***

Dieses geschieht ganz in der Verantwortung der Fakultäten bzw. der Fächer. Sie studieren zusammen mit den BA- und MA-Studierenden. Alle Fragen zum Fachstudium müssen mit den StudienfachberaterInnen → <http://www.uni-tuebingen.de/de/92> geklärt werden. In vielen Fächern gibt es BeraterInnen extra für Lehramtsstudierende. Erkundigen Sie sich bitte in Ihren Instituten/Seminaren.

Für weitere Informationen zum Studium der einzelnen Fächer in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen auf der Webseite der TüSE unter dem Reiter → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>.

### ***Fachdidaktische Veranstaltungen***

Die Fachdidaktik ist Bestandteil des jeweiligen Fachstudiums. In jedem der belegten Hauptfächer müssen in fachdidaktischen Veranstaltungen 10 CP erworben werden (im Beifach 5 CP, siehe GymPO I §30 (3)). Das entspricht je nach Veranstaltungsart 2-3 Lehrveranstaltungen. In den Fächern Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Sport weichen die Anforderungen evtl. ab, bitte gesondert erkundigen! Infos hierzu erhält man beim Studienfachberater oder in der Studienordnung.

Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Lehrveranstaltungsverzeichnis der Fächer genannt, siehe das elektronische Vorlesungsverzeichnis → <https://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de>.

Im Zweifelsfall muss bei der Fachberatung nachgefragt werden, ob es sich bei einer Veranstaltung um die benötigte Fachdidaktikveranstaltung handelt.

### **Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung**

Beide werden ganz in der Verantwortung der Fächer organisiert. Die Rahmenbestimmungen für beide sind festgelegt in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien. Für nachgeholte Fremdsprachen (z.B. Latinum) gibt es einen Aufschub für den Termin, bis wann die Prüfungen abzulegen sind.

Die Orientierungs- und die Zwischenprüfungen werden in den verschiedenen Fächern in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Informationen gibt es bei den Fachberatern und bei den Dekanaten.

Studiert man drei Fächer, dann braucht man im Erweiterungsfach keine Orientierungsprüfung und keine Zwischenprüfung abzulegen (vgl. GymPO I § 30 (7)).

Weitere Informationen in der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen (GymPO) auf der Seite → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60884> unter dem Reiter → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>.

## **2. Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (BWBS)**

Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium dient der Vorbereitung einer wissenschaftlich fundierten und professionellen Tätigkeit in Schule und Unterricht. Es führt in grundlegende erziehungswissenschaftliche, didaktische und pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Perspektiven ein und bietet einen Zugang zu einer theoretisch fundierten und methodisch kontrollierten Beobachtung, Beschreibung und Analyse der Schulwirklichkeit.

Insgesamt sind 18 ECTS zu erwerben. Dabei gliedert sich das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium in zwei Module, welche kumulativ aufgebaut sind und auf die Struktur des gesamten Studiums Bezug nehmen, d. h. insbesondere auf das in der Mitte des Studiums liegende Schulpraxissemester, aber auch auf die (berufs-)biographisch wichtigen Übergänge zu Beginn und am Ende des Studiums.

Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium ist für alle Lehramtsstudierende obligatorisch und prüfungsrelevant, das heißt, dass alle erzielten Modulnoten in die Endnote des Staatsexamens einfließen (nähere Informationen hierzu finden Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung). Das Lehrangebot des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums finden Sie im Vorlesungsverzeichnis auf Campus unter dem Punkt „Erweiterte Angebote für Lehramtsstudierende“.

Weitere Informationen und Regelungen finden Sie im Modulhandbuch zum BWBS und unter → [www.uni-tuebingen.de/de/11270](http://www.uni-tuebingen.de/de/11270).

Studierende, die Erziehungswissenschaft als Fach einer Erweiterungsprüfung studieren, können sich die Module des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums auf das Fachstudium Erziehungswissenschaft anrechnen lassen.

## **Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium im Überblick**

<b>Modul 1</b> (10 CP)	<b>Grundlagen des Lehrens und Lernens</b> (1.-3. Semester)
Vorlesung 1	Einführung in die Schulpädagogik (1. Semester)
Seminar	Lehren, Lernen, Unterricht (2. Semester)
Vorlesung 2	Einführung in die Pädagogische Psychologie (3. Semester)

<b>Modul 2</b> (8 CP)	<b>Erziehungswissenschaftliche und professionsbezogene Vertiefung</b> (5./6.-8. Semester)
Vorlesung/ Seminar 1	Erziehungswissenschaftliche Vertiefung nach Wahl (5./6. Semester)
Seminar 2	Lehrerprofessionalität in der Organisation Schule (7. Semester)
Vorlesung/ Seminar 3	Bildungstheorie und Bildungsforschung (8. Semester)

### **3. Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)**

Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) hat zum Ziel, eine ethische Grundbildung zu vermitteln, die es zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern erlaubt, ethische Probleme und Fragestellungen ihrer Fächer zu erkennen, zu reflektieren und zu bearbeiten. Es umfasst zwei Lehrveranstaltungen à 2 SWS mit je 6 CP: Zunächst ist eine Lehrveranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen (EPG 1) zu besuchen, in der grundlegende Begriffe und Theorien der Ethik behandelt werden. Es schließt sich dann eine Lehrveranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen (EPG 2) an, in der ethische Fragen der einzelnen Fächer und grundlegende Ansätze und Methoden der Angewandten Ethik vermittelt werden.

Das EPG ist für alle Lehramtsstudierende aller Fächer obligatorisch und prüfungsrelevant, das heißt, es fließt in die Endnote des Staatsexamens ein (nähere Informationen hierzu finden Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung). Es ist freigestellt, in welchen Fachbereichen die Veranstaltungen besucht werden; entscheidend ist, dass es sich um Veranstaltungen handelt, die offiziell als EPG-Veranstaltungen ausgewiesen sind. Für die EPG 1-Veranstaltungen ist in der Regel eine frühzeitige Anmeldung bei den jeweiligen DozentInnen erforderlich. Das aktuelle EPG-Lehrangebot steht auf → <https://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/index2.html> sowie auf der Internetseite der EPG Koordinationsstelle, → <http://www.uni-tuebingen.de/de/25028> auf der Sie auch weitere ausführliche Informationen zum EPG finden.

### **4. Module Personale Kompetenz (MPK)**

Die Module Personale Kompetenz (MPK) sollen helfen, für den Lehrberuf wichtige personale Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Insgesamt umfassen sie 6 CP.

Sie sind für alle Lehramtsstudierenden aller Fächer obligatorisch, d.h. Voraussetzung für die Zulassung zum 1. Staatsexamen, sind jedoch unbenotet. Die Module gliedern sich in Kurse mit jeweils 3 CP. Alle vertiefen Grundfragen zu Personaler Kompetenz anhand von praktischen Übungen wie zum Beispiel Rollenspielen zu Situationen des Schullebens. Die Anmeldung für diese Lehrveranstaltungen erfolgt über → <https://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/index.html>.

Bei einigen Fächern (z.B. Physik) ist MPK teilweise auch im Fachstudium integriert; eine solche ‚Fach‘-MPK-Veranstaltung kann dann beliebig mit einer (evtl. mehreren) ‚freien‘ MPK-Veranstaltungen kombiniert werden, es müssen lediglich insgesamt 6 CP erworben werden.

## 5. Praxissemester

Detaillierte Infos zum Ablauf und zur Form finden Sie in der Handreichung des Kultusministeriums → [http://www.praxissemester-bw.de/Handreichung\\_2010.pdf](http://www.praxissemester-bw.de/Handreichung_2010.pdf), außerdem auf den Homepages der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung.

Das Praxissemester kann auch an einer Deutschen Auslandsschule oder als Assistant Teacher im Ausland absolviert werden. Informationen erhalten Sie hierzu auf → [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) (ganz unten: „Informationen zu speziellen Fragen“) Spezielle Informationen zum Assistant Teacher finden Sie auch unter: → [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org).

Das Praxissemester kann jedoch nicht komplett im Ausland absolviert werden. Zusätzlich zu der im Ausland geleisteten Praktikumszeit müssen 4 Wochen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden (siehe Link zur Handreichung oben). Zu diesen 4 Wochen kommen die Begleitveranstaltungen in Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung hinzu, die beim Praxissemester in Baden-Württemberg begleitend besucht werden. Diese müssen ebenfalls in Falle eines „Auslandspraxissemesters“ nach- oder vorgeholt werden.

Das Praxissemester beginnt jeweils im September und umfasst 13 Wochen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf der landesweiten Homepage → <https://lehrer-online-bw.de/schulpraktika> (vom ersten Schultag nach den Osterferien bis 15. Mai). Hier können weitere umfangreiche Informationen abgefragt werden.

Es besteht die Möglichkeit, das Praxissemester nicht zu bestehen. In diesem Fall kann es noch einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nicht-Bestehen ist die Zulassung zum 1. Staatsexamen ausgeschlossen (GymPO I § 9 (6)) (siehe auch Handreichung oben).

Eine Beurlaubung für das Praxissemester ist nicht möglich.

Weitere Informationen zu BWBS, MPK, EPG und dem Praxissemester sind auch in der internen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen (zu finden auf der Seite → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60884> unter dem Reiter Prüfungsordnungen → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>).

## Entwicklung Personaler Kompetenzen im Lehramtsstudium

... vor dem Studium:

<p>Lehrerorientierungstest (= Selbsttest; bei der Immatrikulation nachzuweisen) sowie: Orientierungspraktikum (2 Wochen; nachreichbar bis zum Ende der Rückmeldefrist zum dritten Semester)</p> <p><i>Was erwartet mich? Eignung, neue Rolle ... In welchen Bereichen möchte, bzw. sollte ich mich weiterentwickeln?</i></p>
--

... im Grundstudium:

<p>Modul Personale Kompetenz (MPK)</p> <p>Auswahl aus verschiedenen Kursen</p> <p><i>Lehrerrolle und Lehrerprofessionalität, Selbstdurchsetzung, Körpersprache, Selbstreflexion, Kommunikation, Interkulturalität, Lehrergesundheit u.a.</i></p>
--

im 5. Semester:

<p>Praxissemester</p> <p>(13 Wochen am Stück in der Schule)</p> <p><i>In welchen Bereichen möchte ich meine personale Kompetenz weiterentwickeln?</i></p>
---

... im Hauptstudium:

<p>Modul Personale Kompetenz (MPK)</p> <p>Auswahl aus verschiedenen Kursen</p> <p><i>Lehrerrolle und Lehrerprofessionalität, Selbstdurchsetzung, Körpersprache, Selbstreflexion, Kommunikation, Interkulturalität, Lehrergesundheit u.a.</i></p>
--

**Hinweis:** Je MPK-Seminar werden 3 ECTS vergeben, insgesamt werden im Lehramtsstudiengang 6 ECTS in MPK benötigt.

---

## 6. Examen

### ***Wissenschaftliche Arbeit***

Lehramtsstudierende müssen in einem ihrer Hauptfächer (nicht möglich im Erweiterungsfach) eine Wissenschaftliche Arbeit anfertigen. Diese ist im Bereich des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums nicht mehr möglich. Generell gilt: Nach der Zwischenprüfung sollten Sie sich relativ bald Gedanken über Ihre Wissenschaftliche Arbeit machen. Bei Unklarheiten oder Fragen (etwa bei ausgefallenen Themen der Wissenschaftlichen Arbeit) können Sie das Landeslehrerprüfungsamt zu einem Beratungsgespräch aufsuchen (Kontakt: Siehe Ansprechpartner).

Die Wissenschaftliche Arbeit macht ca. 10% (3/34) der Note des 1. Staatsexamens aus. Sie ist ein eigenständiger Block der Prüfung, d.h. die mündliche Prüfung in dem Fach, in dem man die Wissenschaftliche Arbeit schreibt, zählt nicht weniger, nur weil man hier die Wissenschaftliche Arbeit schreibt (vgl. § 12 und § 21 GymPO I). Man sollte sich sehr frühzeitig um eine Betreuung der Wissenschaftlichen Arbeit (DozentIn) kümmern (siehe auch "Aushang" für Staatsexamen im jeweiligen Fach). Das Thema der Arbeit darf sich nicht mit den Prüfungsthemen überschneiden (vgl. § 18 (5) GymPO I).

Das Formular für die Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit kann wie die anderen Anmeldeformulare auch von der Homepage des Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen heruntergeladen werden → <http://lpa-bw.de/Lde/831920>

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 01.04. für die Frühjahrsprüfung bzw. bis zum 1.10. für die Herbstprüfung erfolgt und vom Prüfungsamt genehmigt sein. Nach der Genehmigung stehen 4 Monate für die Bearbeitung zur Verfügung. In Biologie, Chemie, Geographie und Physik erfolgt die Anmeldung spätestens 1 Monat nach der letzten mündlichen Prüfung.

Bei einer Wissenschaftlichen Arbeit im zweiten Fach zum Herbsttermin müssen Sie unbedingt darauf achten, dass das Gutachten, das der Betreuer der Wissenschaftlichen Arbeit ausstellt, spätestens vor Weihnachten dem Prüfungsamt vorliegt. Das Prüfungsamt stellt das Zeugnis der Ersten Staatsprüfung, das Sie zum Beginn des Referendariats (nach den Weihnachtsferien) benötigen, nur mit diesem Gutachten und spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien aus.

## **Wissenschaftliche Prüfung (1. Staatsexamen)**

**Die Wissenschaftliche Prüfung** für Lehramtskandidaten wird durch das Landeslehrerprüfungsamt durchgeführt. Das sog. „Staatsexamen“ obliegt also nicht der Universität. Wer die Wissenschaftliche Prüfung im Hauptfach besteht, erwirbt die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesem Fach auf allen Stufen des Gymnasiums und der Beruflichen Schulen. Im Beifach erwirbt der Bewerber die Befähigung für den Unterricht auf der Unter- und Mittelstufe am Gymnasium. Die Prüfung umfasst die Wissenschaftliche Arbeit und die mündlichen Prüfungen gemäß Anlage A.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer die akademischen Zwischenprüfungen in den Hauptfächern bestanden hat, das Schulpraxissemester bestanden hat, die in der Anlage A der GymPO I § 12 (4) genannten Nachweise über Sprachkenntnisse sowie die in der Anlage D, E und F genannten Nachweise über das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium sowie die Module Personale Kompetenz nachweisen kann. Ebenso müssen Nachweise über erfolgreich absolvierte Modulprüfungen im entsprechenden Umfang im jeweiligen Fach einschließlich der erzielten Durchschnittsnoten jeweils in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik erbracht werden.

Der Text der Prüfungsordnung (GymPO I) steht über die Internetseite der TüSE zum Download bereit → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>.

**Die Meldung zur Prüfung** erfolgt beim Landeslehrerprüfungsamt (Kontakt: Siehe Ansprechpartner). Da die Prüfung zweimal jährlich abgenommen wird, gibt es für die Frühjahrs- und für die Herbstprüfung bestimmte Anmeldetermine (siehe auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamts, Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen → <https://www.lobw.de/LAP/>). Die Meldung zur Prüfung muss für die zwei Hauptfächer gemeinsam vorgenommen werden (und ggf. für das Fach der Erweiterungsprüfung).

**Das Aufteilen der Wissenschaftlichen Prüfung auf 2 Termine (= „Splitting“)** kann lediglich bis zum Ende des 10. Semesters erfolgen. Nach dem Ende des 10. Semesters muss die Prüfung in allen Prüfungsteilen an einem Termin abgelegt werden.

Wer die Prüfung auf zwei Termine aufteilen möchte, muss sich bis zum Anfang des 10. Semesters angemeldet haben (genaue Termine siehe auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamts → <http://www.llpa-bw.de/,Lde/beim+Regierungspraesidium+Tuebingen>). Die Prüfung im Erweiterungsfach kann frühestens zum Zeitpunkt der Prüfung im zweiten Fach erfolgen.

**Die Berechnung der Semesterzahl für das „Splitting“** erfolgt unter Berücksichtigung folgender Umstände

(vgl. GymPO I § 26, über die Webseite der TüSE → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921> herunterzuladen:

- Bei einem versetzt begonnenen Studium der einzelnen Fächer wird ein Mittelwert errechnet. Beispiel: Steffi studiert im 7. Semester Biologie und im 8. Semester Deutsch. Der Mittelwert beträgt 7,5. Da in diesem Fall abgerundet wird, studiert Steffi im Hinblick auf die Prüfung im 7. Semester.
- Ein drittes Fach (Erweiterungsprüfung) führt nicht zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Berechnung der Splittingregelung.

Für Folgendes können die Fristen des „Splittings“ verlängert werden:

- Für ein nachgeholtes Latinum bzw. Graecum oder den Erwerb einer modernen Fremdsprache (vgl. GymPO I §5) (bis zu 2 Semester)
- Beurlaubungen aus wichtigem Grund (Krankheit o.ä.)
- Für das Studium eines oder mehrerer Hauptfächer an einer ausländischen Universität (bei modernen Fremdsprachen zwei Semester je Fremdsprache) bzw. für einen Auslandsaufenthalt für die Tätigkeit als Fremdsprachen- oder Schulassistent (bis zu 2 Semester)
- Praxissemester an einer deutschen Auslandsschule
- Mitgliedschaft in Hochschulgremien (bis zu 2 Semester)

Wichtig: Es können nicht mehr als 4 Semester berücksichtigt werden.

**Ein Freiversuch** kann einmalig in einem Fach in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfung nach ununterbrochenem Studium in einem der Hauptfächer nicht bestanden wurde. Die Prüfung gilt allerdings nur dann als nicht unternommen (Freiversuch), wenn die mündliche Prüfung im ersten Hauptfach spätestens im 9. Semester und die Prüfung im zweiten Hauptfach spätestens im 10. Semester absolviert wurde.

**Zur Verbesserung der Note** kann, wer das Staatsexamen unter den Bedingungen des Freiversuchs bei erstmaliger Teilnahme bestanden hat, die Prüfung in einem seiner Fächer noch einmal wiederholen.

**Immatrikulation:** Nach der Prüfung im ersten Fach kann man immatrikuliert bleiben, muss es aber nicht – vorausgesetzt man muss keine Leistungsnachweise mehr erbringen.

### ***Betriebs- und Sozialpraktikum***

Das Betriebs- und Sozialpraktikum ist ein 4-wöchiges Praktikum, das bis zum Beginn des Referendariats absolviert werden muss (man muss den Nachweis darüber der Bewerbung zum Referendariat beifügen). Zukünftige GymnasiallehrerInnen sollen einen

Einblick in außerschulische Lebens- u. Arbeitsfelder erhalten. Das Praktikum ist generell unentgeltlich. Informationen und Downloadmöglichkeit für das relevante Formblatt → [https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Betriebs\\_+oder+Sozialpraktikum](https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Betriebs_+oder+Sozialpraktikum)

### **Vorbereitungsdienst (Referendariat)**

Nach der GymPO I (Studienbeginn ab WS 2010/2011) beginnt der Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg Anfang Januar (nach Ablauf der Weihnachtsferien) und dauert bis zum Ende des folgenden Schuljahres (insgesamt also 1½ Jahre). Empfohlen wird deshalb, die Wissenschaftliche Prüfung möglichst im Herbst abzuschließen, so dass keine Zeitverluste entstehen. Während des Vorbereitungsdienstes ist der/die ReferendarIn einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung zugeordnet. Die Seminare in Baden-Württemberg befinden sich in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zur Onlinebewerbung finden sich unter → <https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>. Bewerbungsschluss für den Vorbereitungsdienst ist der 15. Juni des Vorjahres. Der/die ReferendarIn absolviert den gesamten Vorbereitungsdienst lediglich an einer Schule. Im dritten Unterrichtshalbjahr wird schließlich das 2. Staatsexamen abgelegt.

Weitere Informationen zur Lehrerausbildung in den einzelnen Bundesländern

→ <http://www.bildungsserver.de/Lehramtsstudium-976.html>.

### **Informationen zur Note des 1. und des 2.**

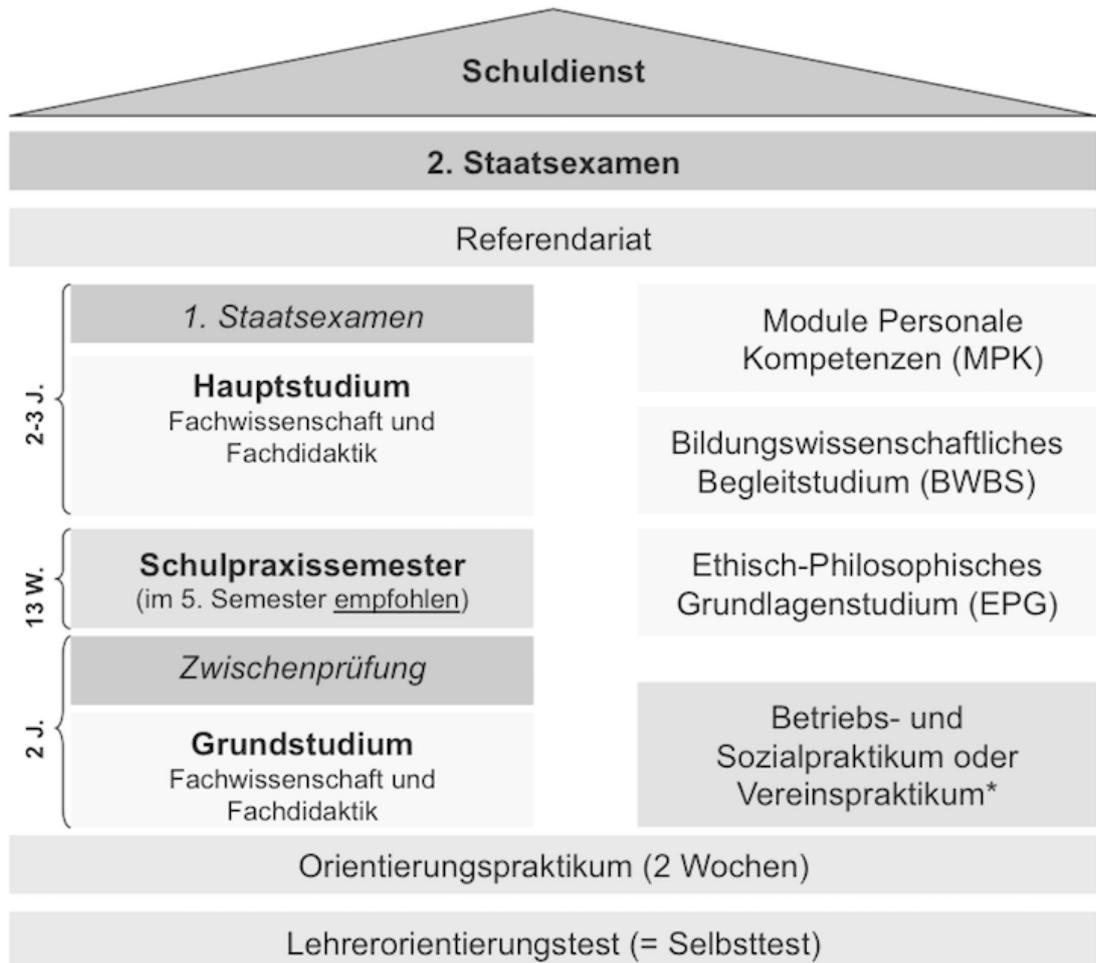
#### **Staatsexamens**

Nach dem 1. und 2. Staatsexamen wird eine sog. Leistungsziffer errechnet. Diese ist für die spätere Einstellung sehr wichtig. Es ist allerdings zu beachten, dass sich Einstellungserlasse jährlich ändern können. Lediglich als Anhaltspunkt gilt: Das 1. und das 2. Staatsexamen zählen 1:1. (Das heißt etwa hinsichtlich der Wissenschaftlichen Arbeit: Die Wissenschaftliche Arbeit fließt zu ca. 5% in die Endnote mit ein, die für die Einstellung entscheidend ist.)

Die Leistungsziffer errechnet sich üblicherweise folgendermaßen: das Zwanzigfache der Durchschnittsnote des 1. Staatsexamens plus das Zwanzigfache der Durchschnittsnote des 2. Staatsexamens.

Zur Errechnung der Note des 1. Staatsexamens siehe §21 der GymPO I. (Abrufbar über die Webseite der TüSE → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60921>).

## 7. Das Lehramtsstudium auf einen Blick



Insgesamt ca. 6-7 Jahre

### Anmerkungen zu:

BWBS: Struktur und Inhalte des Studiums entnehmen Sie bitte Kapitel 2 dieser Broschüre (S. 7-8).

EPG: Bezüglich Zeitpunkt und Reihenfolge beachten Sie bitte die Empfehlungen der EPG-Koordinationsstelle (s. S. 9).

MPK: Zeitpunkt und Reihenfolge sind nicht vorgeschrieben (s. S. 9).

\* Dieses Praktikum ist nicht Bestandteil des 1. Staatsexamens. Es wird erst zur Anmeldung zum Referendariat benötigt.

## 8. Ansprechpartner

<b>Frage zu:</b>	<b>Nachfragen bei:</b>	<b>Nachlesbares:</b>
Inhalt und Aufbau des Faches	<b>Anlaufstelle:</b> Studienfachberatung des Faches Adressen finden Sie unter → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/92">http://www.uni-tuebingen.de/de/92</a>	<b>Schriftl. Material:</b> Studienplan, Prüfungsordnung und ggfs. Modulhandbuch (erhältlich bei der Studienfachberatung oder im Sekretariat des jeweiligen Faches)
Fächerkombinationen, Fachwechsel, Studienverlauf, Prüfungsvorbereitung, Verlust des Prüfungsanspruchs, Neuorientierung	<b>Anlaufstelle:</b> Tübingen School of Education (TüSE) Keplerstr. 2 72074 Tübingen Tel. 07071/29-75 402  Sprechstundenzeiten: Di. – Do. 10.00 – 11.30 Uhr Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  Anmeldemöglichkeiten: • telefonisch • per Mail • per Eintrag in die Liste von R. 044  Telefonische Beratung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 10.00 Uhr	<b>Weitere Informationen:</b> Zentrale Studienberatung → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/8930">http://www.uni-tuebingen.de/de/8930</a>  <b>Schriftl. Material:</b> GymPO I → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/60921">http://www.uni-tuebingen.de/de/60921</a>  Übersicht über Zulassungsbeschränkungen → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/884">http://www.uni-tuebingen.de/de/884</a>  Webseite der TüSE → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/60884">http://www.uni-tuebingen.de/de/60884</a>
Zulassung	<b>Anlaufstelle:</b> Studentensekretariat der Universität, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen.  Öffnungszeiten: Mo, Do 13.00 – 15.00 Uhr; Mo – Fr 8.30 – 11.30 Uhr;  <b>von Juni bis Oktober:</b> Mo 13.00 – 15.00 Uhr Di – Fr 8.30 bis 11.30 Uhr  oder: Tübingen School of Education (TüSE) Keplerstr. 2 72074 Tübingen Tel. 07071/29-75 402  Sprechstundenzeiten: Di. – Do. 10.00 – 11.30 Uhr Mo. – Mi. 13.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Weitere Informationen:</b> → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/596">www.uni-tuebingen.de/de/596</a>  <b>Schriftl. Material:</b> Bewerbungsunterlagen erhalten Sie hier: → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/1579">www.uni-tuebingen.de/de/1579</a>  Übersicht über Zulassungsbeschränkungen → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/884">http://www.uni-tuebingen.de/de/884</a>  → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/zsb">www.uni-tuebingen.de/zsb</a>
Orientierungsprüfung	<b>Anlaufstelle:</b> Studienfachberatung des Faches. Adressen finden Sie unter → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/92">http://www.uni-tuebingen.de/de/92</a>	<b>Schriftl. Material:</b> Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/60921">http://www.uni-tuebingen.de/de/60921</a>
Zwischenprüfung	<b>Anlaufstelle:</b> Studienfachberatung, Zwischenprüfungsamt oder Dekanat des Faches. Die Adressen finden Sie im Internet (s.u.) oder in der Broschüre „Broschüre- und Serviceangebote“ (erhältlich: siehe oben)	<b>Schriftl. Material:</b> Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (s.o.)

<b>Frage zu:</b>	<b>Nachfragen bei:</b>	<b>Nachlesbares:</b>
<p>Bildungswissenschaftliches Begleitstudium</p>	<p><b>Anlaufstelle:</b> Institut für Erziehungswissenschaft (IfE)            PD Dr. Dr. Martin Harant            Münzgasse 22-30            72070 Tübingen,            Raum 601</p> <p>Tel. 07071/29-76727            E-Mail: <a href="mailto:martin.harant@uni-tuebingen.de">martin.harant@uni-tuebingen.de</a></p> <p>Sprechstunde siehe:            → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/33007">http://www.uni-tuebingen.de/de/33007</a></p>	<p><b>Weitere Informationen:</b>            → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/11270">www.uni-tuebingen.de/de/11270</a></p>
<p>Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)</p>	<p><b>Anlaufstelle:</b> Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)            Arbeitsbereich Ethik und Bildung            Wilhelmstraße 19            72074 Tübingen</p> <p>Dr. Uta Müller            Raum 3.13            Tel.: 07071/29-77984</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:epg@izew.uni-tuebingen.de">epg@izew.uni-tuebingen.de</a></p> <p>Sprechstunde siehe:            → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/14470">http://www.uni-tuebingen.de/de/14470</a></p>	<p><b>Internet →</b>  <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/25027">www.uni-tuebingen.de/de/25027</a></p>
<p>Module Personale Kompetenz</p>	<p><b>Anlaufstelle:</b> Regina Keller, OStR'in            Keplerstr. 2 (eh. Oberschulamt),            72074 Tübingen,            Raum 094</p> <p>Tel. 07071/29-74963</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:regina.keller@uni-tuebingen.de">regina.keller@uni-tuebingen.de</a></p>	<p><b>Weitere Informationen:</b>            → <a href="https://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/index.html">https://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/index.html</a></p> <p>→ <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/36686">www.uni-tuebingen.de/de/36686</a></p> <p><b>Schriftliches Material:</b>            Download der aktuellen Version dieser Broschüre auf der Seite →  <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/76016">http://www.uni-tuebingen.de/de/76016</a></p>
<p>Betriebs- und Sozialpraktikum und Fragen zum Referendariat</p>	<p><b>Anlaufstelle:</b> Regierungspräsidium, Abt. 7:            Schule und Bildung            Frau Scherb (A-K)            Tel. 07071/200-2068            E-Mail: <a href="mailto:simone.scherb@rpt.bwl.de">simone.scherb@rpt.bwl.de</a>            bzw.            Frau Raible (L-Z)            Tel. 07071/200- 2061            E-Mail: <a href="mailto:sabine.raible@rpt.bwl.de">sabine.raible@rpt.bwl.de</a></p> <p>Persönliche Sprechstunde:            Di., Do. 9.00 – 11.00 Uhr</p>	<p><b>Weitere Informationen:</b>            → <a href="http://www.lehrer-online-bw.de">www.lehrer-online-bw.de</a></p>

<b>Frage zu:</b>	<b>Nachfragen bei:</b>	<b>Nachlesbares:</b>
Praxissemester in Ba-Wü	<b>Anlaufstelle:</b> Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, (Gymnasien Tübingen)  Marion Mozer (Praxissemester) Sandra Blutbacher (Referendariat) Mathildenstr. 32 72072 Tübingen  Tel. 07071/919121 E-Mail: <a href="mailto:praxissemester(at)semgym.uni-tuebingen.de">praxissemester(at)semgym.uni-tuebingen.de</a>	<b>Weitere Informationen:</b> → <a href="http://seminar-tuebingen.de/Lde/Startseite/Ausbildung/Praxissemester">http://seminar-tuebingen.de/Lde/Startseite/Ausbildung/Praxissemester</a>  Speziell Assistant Teacher: → <a href="http://www.kmk-pad.org">www.kmk-pad.org</a>  Liste der dt. Schulen im Ausland: → <a href="http://praxissemester-bw.de/Hinweis_ListeDS.pdf">praxissemester-bw.de/Hinweis_ListeDS.pdf</a>
Praxissemester im Ausland		
Assistant Teacher		
Referendariat		
Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien	<b>Anlaufstelle:</b> Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 40 72072 Tübingen  Postfachadresse: Postfach 2666, 72016 Tübingen  Dieter Kaufmann Tel. 07071-757-2112 E-Mail: <a href="mailto:dieter.kaufmann(at)rpt.bwl.de">dieter.kaufmann(at)rpt.bwl.de</a>	<b>Schriftliches Material:</b> → <a href="http://www.llpa-bw.de">www.llpa-bw.de</a>
Latinum	<b>Anlaufstelle:</b> <b>Regierungspräsidium Tübingen</b> Markus Häberle 07071/57-2165 E-Mail: <a href="mailto:markus.haeberle(at)rpt.bwl.de">markus.haeberle(at)rpt.bwl.de</a>  <b>Philologisches Seminar</b> Wilhelmstr. 36 72074 Tübingen  Dr. Barbara Sherberg Zimmer 20 07071/29-72942  Thomas Kaebel Zimmer 18 07071/29-72370  E-Mail: <a href="mailto:latinum(at)philologie.uni-tuebingen.de">latinum(at)philologie.uni-tuebingen.de</a>	<b>Weitere Informationen:</b> Philologisches Seminar → <a href="http://www.uni-tuebingen.de/de/6937">www.uni-tuebingen.de/de/6937</a>

Alle Studienfachberatungen finden Sie im Internet unter [www.uni-tuebingen.de/zielgruppen/studierende/beratung/studienfachberatung](http://www.uni-tuebingen.de/zielgruppen/studierende/beratung/studienfachberatung)

## 9. Übersicht: Serviceangebote für Lehramtsstudierende

### Lehramtsstudienberatung (TüSE), Außenstelle der ZSB

Die Studienberatung Lehramt der TüSE berät Sie vor und während des gesamten Lehramtsstudiums. Sie erhalten Unterstützung z. B. bei der Fächerwahl, bei Fragen zum Studienverlauf und zur Prüfungsvorbereitung.

*Persönliche Beratung* für Lehramtsstudierende aller Fächer (Keplerstr. 2, Raum 044); (**Anmeldemöglichkeiten zur Reduzierung der Wartezeit**: Telefonisch, per Mail ([studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de](mailto:studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de)) oder per Eintrag in die Liste von Raum 044):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
---	10.00 – 11.30Uhr	10.00 – 11.30Uhr	10.00 – 11.30Uhr
13.00 – 16.00Uhr	13.00 – 16.00Uhr	13.00 – 16.00Uhr	---

*Telefonische Beratung* für Lehramtsstudierende aller Fächer (Tel. 07071 – 29- 75402)

Dienstag – Donnerstag 9.00 – 10.00Uhr

### Informationsveranstaltungen (TüSE)

*Einführung ins Lehramtsstudium* (zu Beginn des Wintersemesters im Oktober und Sommersemesters im April)

*Infoabende* zu folgenden Themen:

- *Praxissemester*: Informationen zum Anmeldeverfahren und Verlauf des Praxissemesters (jeweils im Februar oder März)
- *Examensplanung* (jeweils im Sommersemester)
- *Referendariat* (jeweils im Sommersemester)

*Info-Vorträge und Infostand beim Studientag* für SchülerInnen (jeweils November)

### Projektangebote im Praxisfeld Schule (Arbeitsbereich Professionsbezug):

*Lehr:Transfer* (eh. Lehramtsstudierende fördern SchülerInnen)  
Lehramtsstudierende können an Schulen der Region in den Bereichen spezielle Förderangebote, Nachhilfe, Projektunterricht,

Arbeitsgemeinschaften, Mittagsbetreuung usw. arbeiten. Schreiben Sie an [info@tuese.uni-tuebingen.de](mailto:info@tuese.uni-tuebingen.de). Sie werden in einen Verteiler aufgenommen und regelmäßig über aktuelle Angebote von Schulen informiert. Wenn Sie Ideen für eigene Projekte, Arbeitsgemeinschaften oder Mentoring-Angebote, die Sie gerne mit SchülerInnen verwirklichen würden, haben, schreiben Sie uns, wir unterstützen Sie gerne bei der Konzeption und Umsetzung: [info@tuese.uni-tuebingen.de](mailto:info@tuese.uni-tuebingen.de). Sie können bei diesen Tätigkeiten wertvolle Praxiserfahrungen sammeln, Kontakte in ihrem zukünftigen Arbeitsbereich knüpfen, Schulalltag hautnah erleben und langsam in die Lehrerrolle hineinwachsen → [www.tuebingen-school-of-education/professionsbezug/projekt-lehrtransfer](http://www.tuebingen-school-of-education/professionsbezug/projekt-lehrtransfer).

**Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Projekte:**

per Mail, Plakat, auf der Seite → <http://www.uni-tuebingen.de/de/60884> oder der Facebookseite der Tübingen School of Education (TüSE) → <https://www.facebook.com/Tuebingen-SchoolofEducation/>.

## 10. Internetadressen

- [www.tuese.uni-tuebingen.de](http://www.tuese.uni-tuebingen.de)  
Tübingen School of Education (TüSE)
- [www.facebook.com/TuebingenSchoolofEducation/](https://www.facebook.com/TuebingenSchoolofEducation/)  
Facebookseite der Tübingen School of Education
- [www.schule-bw.de](http://www.schule-bw.de)  
Landesbildungsserver Baden-Württemberg
- [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ba-Wü
- [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)  
Infos zum deutschen und internationalen Bildungswesen
- [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)  
Infos zum Auslandsschulwesen
- [www.wege-ins-ausland.de](http://www.wege-ins-ausland.de)  
Infos zum Auslandsstudium bzw. –praktikum etc.
- [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de)  
Kultusportal Baden-Württemberg
- [www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de)  
Studieninformation Baden-Württemberg
- [www.kmz-tuebingen.de](http://www.kmz-tuebingen.de)  
Kreismedienzentrum Tübingen
- [www.lmz-bw.de](http://www.lmz-bw.de)  
Landesmedienzentrum BW
- [www.lobw.de](http://www.lobw.de)  
Infos zur Lehrereinstellung in Baden-Württemberg
- [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de)  
Allgemeine Information zum Lehramtsstudiengang in Baden-Württemberg

**Tübingen School of Education (TüSE)**

Keplerstr. 2 (eh. Oberschulamt), 72074 Tübingen

Raum 044 / 050

Tel. 07071/29 – 75 667

Mail: [info@tuese.uni-tuebingen.de](mailto:info@tuese.uni-tuebingen.de)

[www.tuese.uni-tuebingen.de](http://www.tuese.uni-tuebingen.de)